

Wahlprüfsteine des Landesfrauenrat Thüringen e.V. zur Landtagswahl 2014

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen, 7. August 2014

Arbeitsmarkt, Bildung und Rente

1. Falls Sie in Regierungsverantwortung kommen, welche Maßnahmen werden Sie unternehmen um:

1a) Voraussetzungen für gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit in Thüringen zu schaffen?

Wir werden uns für verbindliche gesetzliche Regelungen einsetzen, die Ernst machen mit der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb wollen wir ein umfassendes Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, das mit Personalentwicklungsplänen und Vergaberichtlinien klare Vorgaben für die Unternehmen festlegt und gleichzeitig mit einem Verbandsklagerecht konkrete Unterstützung für die Betroffenen beinhaltet.

1b) Prekäre Beschäftigungsverhältnisse einzudämmen und reguläre Beschäftigung zu schaffen?

Wir unterstützen die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes von mindestens 8,50 Euro und die perspektivische Abschaffung der Minijobs. Statt Minijobs wollen wir sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse befördern.

1c) Frauen bessere Aufstiegschancen an Thüringer Hochschulen und Universitäten zu ermöglichen?

Es ist ein Fakt, dass es insbesondere Frauen in Thüringen im Hochschul- und Wissenschaftssystem schwer haben und diese strukturell benachteiligt werden. Daher braucht es aus unserer Sicht endlich eine verpflichtende Frauenförderung an unseren Hochschulen. Zu lange wurde beim Thema Gleichstellung in der Wissenschaft auf die freiwillige Veränderung in den Organisationen vertraut. Wir werden uns über unverbindliche Ziel- und Leistungsvereinbarungen hinaus für wirksame Instrumente, wie zum Beispiel das Kaskadenmodell zur Frauenförderung, einsetzen.

1d) Frauen und Männern den Wiedereinstieg nach Elternzeit/Pflegezeit von Angehörigen zu erleichtern?

Viele Frauen und Männer wollen nach dem Ende der Elternzeit oder der Pflegezeit möglichst rasch in den Job zurückkehren. Deshalb wollen wir mehr für eine familienfreundliche Arbeitskultur und flexible Arbeitszeitmodelle tun, die es Frauen wie Männern möglich macht, ein Leben mit Kindern und eine erfolgreiche Berufstätigkeit zu vereinbaren. Dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Zentral sind qualitativ hochwertige und vor allem ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr.

1e) Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu fördern?

Wir wollen eine Betreuung auch während der bisherigen Schließzeiten von Kitas und Ferienzeiten der Schulen sicherstellen und zusammen mit den Kommunen tragfähige und aufeinander abgestimmte Konzepte erarbeiten. Wir wollen für eine Arbeitskultur werben, die den Wert der Arbeit nicht am geleisteten Arbeitszeitumfang bemisst, sondern an der Qualität der Ergebnisse. Teilzeitbeschäftigten Frauen und Männern müssen dieselben beruflichen Ein- und Aufstiegsmöglichkeiten offenstehen wie Vollzeitbeschäftigten. Dafür wollen wir gezielt Unternehmen sensibilisieren.

1f) Die gesellschaftliche und finanzielle Aufwertung frauendominierter Berufe voranzutreiben?

Wir wollen Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl überwinden. Um die Zweiteilung des Arbeitsmarktes in typische Frauen- und Männerberufe aufzubrechen und den damit einhergehenden Benachteiligungen für Frauen entgegenwirken zu können, braucht es geschlechtersensiblen Unterricht bereits im Kindergarten und in den Schulen. Der Bildungsplan muss daraufhin überarbeitet werden. Frauendominierte Berufe, wie beispielsweise in der Pflege, müssen endlich aufgewertet und besser bezahlt werden.

1g) Alleinerziehende, von denen in Thüringen 80% Frauen sind, ökonomisch und gesellschaftlich zu stärken?

Wir wollen Änderungen in unserem Steuer- und Sozialsystem, weil es von traditionellen Rollenbildern geprägt ist und zu erheblichen Erwerbshemmnissen für Frauen und damit häufig zu mangelnder eigener Absicherung und Altersarmut führt. Wir wollen das Ehegattensplitting verfassungskonform und sozialverträglich abschmelzen und durch eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Existenzminimum ersetzen.

Außerdem setzen wir uns für eine gezielte Beratung für Alleinerziehende und flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten ein, die mit den jeweiligen Arbeitszeiten korrespondiert.

2. Wie wollen Sie in Umsetzung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes eine vorrangige Besetzung der Leitungspositionen den Ministerien im Rahmen der Bestenauslese umsetzen und wie sähe Ihre ressortübergreifende Planung aus, Frauen stärker für Führungspositionen in der Landesverwaltung zu qualifizieren und zu motivieren?

Die Personalstellen und Zentralabteilungen der Landesverwaltung müssen stärker als bisher darauf achten, dass bei der Auswahl von Führungspersonal bei gleicher Eignung und Befähigung Bewerberinnen bevorzugt werden. Der Thüringer Gleichstellungsbericht muss in einem kürzeren Intervall als jetzt vorgesehen, alle sechs Jahre erstellt werden, um eine zeitnahe Bewertung des Gesetzes zur seiner Wirksamkeit zu bekommen. Die Landesregierung muss aktiv als familienfreundlicher Arbeitgeber werben und Frauen ermutigen, sich auf Führungspositionen zu bewerben. Dazu gehören auch Angebote wie Gleitzeit und Teilzeit sowie Eltern-Kind-Zimmer.

3. Planen Sie gesetzliche zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit, damit Unternehmen verpflichtet werden, ihre Entgeltpraxis geschlechtergerecht zu gestalten?

Frauen verdienen nach wie vor im Durchschnitt 22 Prozent weniger als Männer. Unsere grüne Bundestagsfraktion hat im März 2014 einen Antrag vorgelegt, in dem sie ein Entgeltgleichheitsgesetz mit verbindlichen Regelungen von der Bundesregierung eingefordert. Ein solches Gesetz soll gewährleisten, dass alle tariflichen und nichttariflichen Entgeltregelungen diskriminierungsfrei gestaltet sind.

4. Planen Sie für Thüringen eine gesetzliche Verankerung des Rechtes zur beruflichen und politischen Weiterbildung, wie sie in den meisten Bundesländern schon lange existieren?

JA. Wir haben hierzu bereits einen Entwurf für ein Bildungsfreistellungsgesetz vorgelegt.

5. Planen Sie eine genderorientierte Aus- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte und SozialarbeiterInnen.

JA. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben uns für mehr Wissensvermittlung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Thüringer Bildungswesen eingesetzt. Unsere grüne Fraktion hat in dieser Legislatur dazu eine parlamentarische Initiative in den Thüringer Landtag eingebracht.

Häusliche und sexualisierte Gewalt

1. Wie wird Ihre Partei eine landesweite Gesamtstrategie zur Bekämpfung und Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen entwickeln?

Um den Schutz und die Beratung von Menschen die von häuslicher Gewalt betroffen sind sicherzustellen, braucht es eine landesweite Gesamtstrategie die Prävention und Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt zum Ziel hat. Dazu müssen alle an einen Tisch, sowohl NGO's als auch die zuständigen Ministerien und untergeordnete Verwaltungsstrukturen. Außerdem müssen wir für eine größere Sensibilisierung und Enttabuisierung des Themas häusliche Gewalt werben. Weiterhin müssen die polizeilichen Leitlinien überarbeitet werden. Zudem halten wir eine enge Verzahnung von Kinder- und Frauenschutz für unbedingt notwendig.

2. Im Sommer 2013 wurde eine drastische Reduzierung sowohl der personellen als auch sachlichen Rahmenbedingungen für die landesweite Koordinierung gegen häusliche Gewalt vorgenommen. Sehen Sie die jetzige Ausstattung als ausreichend oder planen Sie eine personelle und sachliche Aufstockung der Koordinierungsstelle?

Im Sommer 2013 erfolgte aus unserer Sicht die Streichung der landesweiten Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt. Denn die Aufgaben wurden zwar der Gleichstellungsbeauftragten des Landes übertragen, jedoch weder personell noch finanziell untersetzt. Diese Koordinierung ist aus unserer Sicht jedoch dringend notwendig. In welcher Form diese wieder eingeführt wird bzw. wo sie angesiedelt werden soll, sollte in der Entwicklung einer Gesamtstrategie gegen häusliche Gewalt berücksichtigt werden.

3. Planen Sie im Falle einer Regierungsverantwortung eine verbindliche Kooperation (bspw. in Form von Kooperationsverträgen oder -vereinbarungen) zwischen Ministerien und NGO's im Bereich Gewalt und Gewaltprävention?

Zivilgesellschaftliche AkteurInnen sind ein unerlässlicher Partner bei der Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt. Deshalb müssen sie auch alle an einen Tisch. In welcher Form Kooperationen vereinbart werden, möchten wir vorab gerne diskutieren, um für alle Beteiligten die richtige Lösung zu finden.

4. Die Arbeit der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt in Thüringen ist rechtlich nicht verankert. Die Finanzierung ist daher nicht nur unsicher, sondern auch unzureichend. Planen Sie eine rechtliche Grundlage für die Fortführung der Interventionsstellen sowie deren Finanzierung?

Ja, die gesetzliche Verankerung – und damit Absicherung – ist aus unserer Sicht dringend notwendig.

5. Kinder und Jugendliche sind häufig (mit)betroffen von häuslicher Gewalt. Aus unserer Sicht ist eine engere Verzahnung von Kinder- und Frauenschutz in Thüringen dringend notwendig. Planen Sie für Thüringen ein proaktives Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche, die von Gewalt (mit)betroffen sind?

Ja, wir halten ein solches Angebot für notwendig. Dazu müssen sich AkteurInnen im Bereich Kinder- und Jugendschutz gemeinsam mit Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen absprechen und gemeinsame Strategien entwickeln. Allerdings plädieren wir für zusätzliche Beratungsangebote. Auf keinen Fall wollen wir, dass durch die engere Verzahnung von Kinder- und Frauenschutz Angebote für Frauen durch Angebotszusammenlegungen abgebaut werden. Frauen bedürfen ganz besonderer Schutzräume, die unbedingt erhalten werden müssen und den (mit)betroffenen Kindern und Jugendlichen muss ein proaktives Beratungsangebot gemacht werden.

6. In Thüringen gibt es zurzeit keine Möglichkeit der vertraulichen bzw. anonymen medizinischen Akutversorgung bzw. vertraulichen und gerichtsfesten Spurensicherung nach Vergewaltigung, so wie bspw. in Frankfurt/Main. Der Landesfrauenrat Thüringen setzt sich für die Einführung der medizinischen Akutversorgung in Kombination mit der vertraulichen Spurensicherung ein. Werden Sie diese Forderung ideell und finanziell unterstützen?

Auch wir halten die medizinische Akutversorgung in Kombination mit der vertraulichen Spurensicherung nach Vergewaltigung für notwendig und werden uns für die Einrichtung in Thüringen einsetzen.

7. Frauenhäuser und Frauennotunterkünfte sind nicht ausreichend ausgestattet. Nach wie vor wird die Finanzierung nach Belegung der Frauenhäuser bereitgestellt. Dabei werden die komplexen Problemlagen der Frauen und ihrer Kinder unterschätzt, die einen großen personellen und finanziellen Aufwand bedeuten. Werden Sie sich im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür einsetzen, dass Frauenhäuser und Frauennotunterkünfte unabhängig von ihrer Auslastung bzw. Belegung finanziell und personell ausreichend ausgestattet werden?

Wir räumen dem Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen oberste Priorität ein und wollen den Opfern rechtsverbindlich Schutz und Hilfen bereitstellen. Dafür braucht es ausreichend Frauen- und Mädchenhäuser und qualifizierte Beratungsstellen. Wir GRÜNE unterstützen die Forderung nach einer bundesweit einheitlichen, bedarfsdeckenden und unbürokratischen Frauenhausfinanzierung. Sollte eine solche Regelung auf Bundesebene nicht zustande kommen, werden wir ein entsprechendes Landesgesetz auf den Weg bringen. Dazu gehört für uns auch eine Finanzierung die sich nicht nur an der „Auslastung“ eines Frauenhauses orientiert, sondern der komplexen Aufgaben von Frauenhäusern und ihren

Mitarbeiterinnen gerecht wird so wie eine flächendeckende Versorgung mit Frauenhäusern und Beratungsstellen sicherstellt.

8. Werden sie sich dafür einsetzen, dass bspw. DolmetscherInnen bzw. Sprachmittlerkosten für die Arbeit mit MigrantInnen und behinderten Frauen in Frauenhäusern bereitgestellt werden?

Ja, auch dafür werden wir uns einsetzen.

Gesellschaftliche Teilhabe

1. Das Thüringer Gleichstellungsgesetz (§13) regelt die Besetzung von Gremien und Aufsichtsräten, an denen das Land beteiligt ist. Wie wollen Sie die Anwendung dieses Gesetzes in Zukunft sicherstellen?

Thüringen hat in der auslaufenden Legislatur die Chance verspielt, ein modernes und wirkmächtiges Gesetz zur Gleichstellung von Frauen auf den Weg zu bringen. Um die Anwendung des Gesetzes zu verbessern, brauchen wir verbindliche und sanktionsbewährte Regelungen. Hierfür werden wir uns in Regierungsverantwortung einsetzen. Zudem setzen wir uns für ein Verbandsklagerecht ein.

2. Unterstützen Sie den Bundesratsbeschluss aus 2012 zur schrittweisen Einführung einer Frauenquote für Aufsichtsräte und Vorstände börsenorientierter Unternehmen?

Ja. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Einführung einer Frauenquote und haben bereits ein entsprechendes Gesetz in den Bundestag eingebracht. Andere europäische Länder wie z. B. Norwegen, Frankreich und Finnland haben diesen Weg bereits erfolgreich beschritten. Thüringen sollte dem nicht weiter hinterherhinken. Nach wie vor sind die Aufsichtsräte fest in Männerhand. Gleiches gilt für Vorstandsposten. Oft bleibt Frauen trotz objektiv besserer Eignung vielfach eine Führungsposition verwehrt. Deshalb ist die Einführung einer Quote unbedingt erforderlich.

3. Werden Sie im Falle einer Regierungsbildung den Frauenanteil im Kabinett und bei den StaatssekretärInnen erhöhen?

Ja, im Falle einer Regierungsbeteiligung setzen wir uns für eine Erhöhung des Frauenanteils im Kabinett und bei den StaatssekretärInnen ein.

4. Wie stehen Sie zur Einführung eines Paritätsgesetzes in Anlehnung an das französische Parité-Gesetz mit dem Ziel eine ausgeglichene Besetzung aller Kommunalparlamente bzw. des Thüringer Landtags zu erreichen?

Wir unterstützen die Einführung eines Parité-Gesetz. Unsere Landtagsfraktion hat diesbezüglich ein Gutachten in Auftrag gegeben. Darin soll die Frage geklärt werden, ob der Ansatz des französischen Parité-Gesetzes auf das Land Thüringen übertragbar ist und ob und wie dies mit der Thüringer Landesverfassung und dem Grundgesetz vereinbar ist.

5. Frauen mit Migrationshintergrund benötigen gezielte Angebote und besondere Unterstützung. Welche Maßnahmen wollen sie treffen um insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund die gesellschaftliche Teilhabe zu sichern?

Neben den Diskriminierungen gibt es drei Hauptgründe für die schlechte Lage der MigrantInnen am Arbeitsmarkt: erstens Chancenungleichheit im Bildungssystem; zweitens hohe Hürden bei der Einbürgerung und eine unzureichende Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis; drittens die noch immer mangelnde Anerkennung von ausländischen Abschlüssen. Um insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund die gesellschaftliche Teilhabe zu sichern, brauchen wir Maßnahmen in all den genannten Bereichen. Um Potenziale von Migrantinnen zu nutzen müssen Mehrfachdiskriminierung durchbrochen werden. Wir sind der Auffassung, dass staatliche Stellen mit gutem Beispiel vorangehen müssen und mehr Migrantinnen im öffentlichen Dienst beschäftigen sollten.

Mögliche Maßnahmen wären:

- Gesetz zur Schaffung eines individuellen Anspruchs auf Kompetenzfeststellungsverfahren, bei dem auch berufspraktische Erfahrungen berücksichtigt werden
- anonymisierte Bewerbungsverfahren
- Rechtsanspruch auf Zugang zu Sprach- und Integrationskursen

Antidiskriminierungsstelle

1. Werden Sie sich für eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle in Thüringen einsetzen? Wenn ja, wie soll diese aus Ihrer Sicht ausgestattet sein und wie werden Sie die unabhängige Arbeit dieser Stelle sicherstellen?

Ja. Thüringen benötigt eine zentrale Anlaufstelle gegen Diskriminierung. Diese muss eine qualifizierte und kontinuierliche Arbeit zu allen Formen der Diskriminierung sicherstellen. Der Antidiskriminierungsstelle ist die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen, um eine unabhängige Arbeit zu ermöglichen.

Geburts- und Hebammenversorgung

1. Setzen Sie sich für eine fundierte Datenerhebung zur Versorgungssituation mit Hebammen in Thüringen ein? Werden Sie sich für eine Bedarfsermittlung und daran orientiert entsprechend für eine bedarfsgerechte Ausbildung für Hebammen einsetzen?

Die sogenannte Haftpflichtproblematik bei Hebammen und Geburtshelferinnen ist schon lange Thema der grünen Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik. Anbei finden Sie eine detaillierte Aufstellung der parlamentarischen Initiativen der grünen Landtagsfraktion in der letzten Legislatur. Für uns ist das eine der drängendsten gesundheits- und familienpolitischen Herausforderungen in der nächsten Zeit, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene.

Eine fundierte Datenerhebung zur Versorgungssituation durch Hebammenangebote in Thüringen inkl. der Ausbildungssituation sowie der Verdienstmöglichkeiten ist für uns eine Grundlage zur Lösung der Haftpflichtproblematik. Zusätzlich braucht es kontinuierliche Gespräche zwischen Sozialministerium sowie Hebammenverbänden und Kliniken.

2. Welche Maßnahmen wollen sie in Thüringen zur Förderung der normalen Geburt ergreifen?

3. Wie wollen sie in Thüringen das Recht auf die freie Wahl des Geburtsortes sicherstellen?

Neben einer fundierten Datenerhebung über die Versorgungssituation mit Hebammenleistungen werden wir eine Offensive starten, wo gemeinsam mit Krankenkassen, Hebammenverbänden, dem Sozialministerium, Geburtskliniken und Politik eine Lösung gefunden wird, um die Anzahl natürlicher Geburten zu steigern und damit die Wahlfreiheit des Geburtsortes zu gewährleisten. Dabei wollen wir insbesondere den ländlichen Raum in den Blick nehmen und eine langfristige Lösung finden.

4. Setzen sie sich für die Verbesserung der Hebammenausbildung ein? Wie stehen sie zur Einrichtung eines entsprechenden Studiengangs in Thüringen?

Wir GRÜNE setzen uns für eine bedarfsgerechte Ausbildung von Hebammen und Geburtshelferinnen ein, die sich an den geltenden Qualitätsstandards orientiert. Aus unserer Sicht ist sowohl ein beruflicher Ausbildungsgang als auch ein akademisierter Studiengang nötig. Hier muss besonders auf die fachliche Abstimmung unter den Ausbildungsmöglichkeiten geachtet werden und Praxispartner müssen adäquat einbezogen werden.

5. Werden Sie sich im Bundesrat für:

5a) die Einrichtung eines Fonds, der besondere Haftungssituationen abdeckt, einsetzen?

Als kurzfristige Lösung können wir uns einen Fonds vorstellen, der die besondere Haftungssituation abdeckt. Grundsätzlich fordern wir eine dauerhafte Regelung zur Neuordnung der Haftpflichtversicherung für alle Gesundheitsberufe; konkret könnte das auch eine Übertragung der Regelungen der Unfallversicherung bedeuten.

5b) die Einführung einer Haftungsobergrenze einsetzen?

5c) Einschränkung der Regressmöglichkeit der Sozialversicherungsträger einsetzen?

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen setzen uns ganz konkret für die Beschränkung der Höhe der Regressforderungen bei Geburtsschäden – nicht festgemacht am Berufsstand – ein.

5d) Kontrahierungszwang für Versicherungsgesellschaften einsetzen?

Einen Kontrahierungszwang für Versicherungsgesellschaften im Rahmen der Bürgerversicherung und beim Thema Haftpflichtversicherung für Hebammen und Geburtshelferinnen können wir GRÜNE uns gut vorstellen.

5e) Verkürzung der Haftungsdauer von derzeit 30 auf 10 Jahre einsetzen?

Als eine Teillösung der Haftpflichtpflichtproblematik können wir uns die Verkürzung der Haftungsdauer vorstellen.

6. Inwieweit wollen Sie Beratungs- und Betreuungsangebote für Frauen mit Wochenbettdepressionen und anderen psychischen Störungen vor und nach der Geburt gewährleisten?

Die Beratungs- und Betreuungsangebote für Frauen in besonderen Lebenssituationen wollen wir durch ein engmaschiges Beratungsnetzwerk gewährleisten. Zu diesem Beratungsnetzwerk gehören unserer Meinung nach zwingend Hebammen und Geburtshelferinnen genauso, wie GynäkologInnen in Praxen und Kliniken, Jugendämter, Erziehungsberatungsstellen sowie die Familienhebammen. Außerdem setzen wir uns für eine öffentliche Sensibilisierung zum Thema Wochenbettdepressionen und andere psychische Störungen vor und nach der Geburt ein.

Frauengesundheit

1. Werden sie sich dafür einsetzen, dass in den medizinischen Curricula und deren Gesundheitsberufen verstärkt geschlechtsspezifisches Wissen und Gesundheit und Krankheit einfließt?

Wir werden uns dafür einsetzen, dass in die medizinischen Curricula und in die Ausbildung in den verschiedenen Gesundheitsberufen verstärkt geschlechtsspezifisches Wissen zu Frauengesundheit und Krankheiten einfließen.

2. Werden Sie sich im Bundesrat für die Rezeptfreiheit bei der „Pille danach“ einsetzen?

Wir GRÜNE setzen uns seit langem dafür ein, künftig die Abgabe der "Pille danach" ohne ärztliche Verschreibung in Apotheken zu ermöglichen. Dies würde einen niedrigschwelligen und schnellen Zugang zu Medikamenten zur Verhinderung einer ungewollten Schwangerschaft ermöglichen und entspräche auch den Regelungen anderer Länder im Umgang mit Notfallkontrazeptiva. Immer wieder hat unsere grüne Fraktion im Thüringer Landtag die Landesregierung aufgefordert, sich für eine rezeptfreie Abgabe der Pille danach stark zu machen. Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, dass das Selbstbestimmungsrecht von Frauen in Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern weiterhin eingeschränkt bleibt und die Thüringer Landesregierung die Hände in den Schoß legt. Mit der „Pille danach“ wird aus unserer Sicht keine Abtreibung vorgenommen, sondern Verhütung betrieben.

3. Werden sie sich für genderspezifische Suchthilfeangebote einsetzen?

Suchthilfeangebote müssen aus unserer Sicht sehr wohl auf verschiedene Zielgruppen eingehen können. Da Frauen und Männer, aber auch Jugendliche und SeniorInnen unterschiedliche Zugänge zu Suchtberatung besitzen, müssen diese auf Nutzbarkeit und Wirksamkeit hin überprüft werden.

4. Inwieweit werden sie sich für die Sicherstellung der psychotherapeutischen und psychologischen Versorgung von Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund einsetzen? Ist diesbezüglich eine Aufstockung der Mittel bspw. für Refugio vorgesehen?

Unser Ziel ist, dass die Asylsuchende und ihre Familien in Thüringen ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Wir stehen für eine menschenwürdige und konsequent dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen. Wir werden daher die oft maroden und kaum Privatsphäre bietenden Gemeinschaftsunterkünfte schließen. Im Bund setzen wir uns für die Abschaffung des diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetzes ein. Dieses regelt auch die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge. In Thüringen wollen wir daher eine Lösung finden, die Flüchtlingen den Zugang zu medizinischer Versorgung weitestgehend selbstbestimmt und unkompliziert ermöglicht. Dazu gehört auch die psychotherapeutische Versorgung.

5. Werden sie sich für eine gendersensible Pflege in Thüringen einsetzen?

Thüringen steht angesichts des zunehmenden Anteils älterer und pflegebedürftiger Menschen und des gleichzeitig sinkenden Angebots potenzieller Fachkräfte vor der Herausforderung, eine qualitativ hochwertige Pflegeversorgung sicherzustellen. Dazu gehört natürlich auch die gendersensible Pflege.

6. Werden sie sich für die Erstellung eines Thüringer Frauengesundheitsberichtes einsetzen?

Die Gesundheit der Menschen in Thüringen sollte aus unserer Sicht neben dem Gesundheitszieleprozess auch eine gezielte Bedarfsermittlung der verschiedenen Gruppen sein, auf die speziell eingegangen werden muss. Dabei muss das Thema Frauengesundheit eine gewichtige Rolle spielen und speziell benannt und beleuchtet werden.